

Mitteilungsvorlage

Vorlage-Nr.: 2022/197

 freigegeben am **17.11.2022**
Stab

Sachbearbeiter/in: Segebade, Jens

Datum: 04.11.2022

Kostenrechnende Einrichtung Straßenreinigung - Bericht Ergebnis 2020

Beratungsfolge:
Status

Ö

Datum

28.11.2022

Gremium

Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Digitales

Beschlussvorschlag:

Das Ergebnis der Kostenrechnung „Straßenreinigung“ für das Jahr 2020 wird zur Kenntnis genommen.

Sach- und Rechtslage:

Mit Beschluss des Rates vom 10.12.2019 wurde die Straßenreinigungsgebühr auf 0,74 Euro je Quadratwurzeleinheit festgesetzt. Im Rahmen der Kalkulation wurde eine öffentliche Interessensquote in Höhe von 25 % berücksichtigt.

Das Ergebnis der Kostenrechnung für das Jahr 2020 stellt sich wie folgt dar:

Aufwendungen

	Kalkulation	Ergebnis
Reinigungskosten Fremdfirma	62.000,00 €	57.186,79 €
Kosten Kehrgutentsorgung Fremdfirma	30.360,00 €	36.215,96 €
Personalkosten Verwaltung	13.800,00 €	9.434,43 €
Regiekosten Verwaltung	15.300,00 €	13.229,26 €
Aufwendungen gesamt	121.460,00 €	116.066,44 €

Erläuterungen zu den Aufwandspositionen:

Reinigungskosten Fremdfirma

Die Kosten für die Reinigung durch die Fremdfirma fallen insgesamt rund 4.800 Euro niedriger aus als kalkuliert.

Kosten Kehrgutentsorgung Fremdfirma

Die Kosten für die Kehrgutentsorgung sind 2020 um rund 6.000 Euro höher ausgefallen, da seitens der Reinigungsfirma im Laufe des Jahres 2020 eine Preiserhöhung vorgenommen wurde, die in der Kalkulation noch nicht berücksichtigt war. Zudem sind rund 100 Tonnen mehr an Kehrgut auf den entsprechenden Straßen angefallen als in der Kalkulation angenommen.

Personalkosten Verwaltung

Da die entsprechende Sachbearbeiterstelle im Jahr 2020 zeitweise nicht besetzt war, sind die Personalkosten der Verwaltung um rund 4.350 Euro niedriger ausgefallen.

Regiekosten Verwaltung

2020 sind in den Regieprodukten insgesamt weniger Aufwendungen angefallen als kalkuliert, daher fallen die Regiekosten im Ergebnis rund 2.000 Euro niedriger aus als in der Kalkulation angenommen.

Im Bereich der Straßenreinigung wird für 2020 gemäß § 52 Abs. 3 S. 4 Niedersächsisches Straßengesetz in Verbindung mit § 4 Abs. 5 der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Rastede eine öffentliche Interessenquote von 25 % berücksichtigt. Nach Abzug der öffentlichen Interessenquote von den Gesamtaufwendungen ergeben sich die gebührenrelevanten Aufwendungen.

	Kalkulation	Ergebnis
Aufwendungen gesamt	121.460,00 €	116.066,44 €
öffentliche Interessenquote – 25 %	30.365,00 €	29.016,61 €
Gebührenrelevante Aufwendungen	91.095,00 €	87.049,83 €

Im Jahr 2020 sind somit gebührenrelevante Aufwendungen in Höhe von 87.049,83 Euro entstanden.

Erträge

	Kalkulation	Ergebnis
Benutzungsgebühren	96.000,00 €	93.910,32 €

Bei einem Gebührensatz von 0,74 Euro je Quadratwurzeleinheit wurden Einnahmen in Höhe von 93.910,32 Euro erzielt. Die kalkulierten Einnahmen wurden nicht in voller Höhe erreicht. Die Differenz von rund 2.000 Euro ist darauf zurück zu führen, dass in der Kalkulation im Rahmen der Umstellung des Maßstabes von einer geringfügig höheren Summe der Quadratwurzeleinheiten ausgegangen wurde.

Ergebnis

	Kalkulation	Ergebnis
Gebührenrelevante Aufwendungen	91.095,00 €	87.049,83 €
Gesamterträge	96.000,00 €	93.910,32 €
Jahresergebnis (Überschuss)	4.905,00 €	6.860,49 €

Der für 2020 geplante Überschuss in Höhe von 4.905,00 Euro wurde um 1.955,49 Euro übertroffen.

Fortschreibung der Jahresergebnisse

Fortschreibung zum Stand 31.12.2019 (Defizit)	-12.659,53 €
Jahresergebnis 2020 (Überschuss)	6.860,49 €
Fortschreibung nach 2021 (Defizit)	-5.799,04 €

Es wurde ein relativ hohes Defizit in Höhe von 12.659,53 Euro von 2019 auf 2020 fortgeschrieben. Durch den Überschuss in Höhe von 6.860,49 Euro konnte das Defizit deutlich reduziert werden. Um dem fortzuschreibenden Defizit weiter entgegenzuwirken, wurde für 2022 eine Gebühr in Höhe von 0,75 Euro je Quadratwurzeleinheit festgesetzt.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sach- und Rechtslage.

Auswirkungen auf das Klima:

Entfällt.

Anlagen:

Keine.